

Bezirksregierung Köln



**Unterkommission der
Verkehrskommission
des Regionalrates
4. Sitzungsperiode**

Drucksache Nr. UK VE 7/2019

Sitzungsvorlage

**für die 11. Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel der
Verkehrskommission des Regionalrates Köln
am 13. Februar 2019**

TOP 8

**c) Mitteilungen des Landesbetriebes
Informationen zur Priorisierung von Straßenbau-
maßnahmen des Landes**

Rechtsgrundlage: § 9 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW)

Berichterstatter: Landesbetrieb Straßenbau NRW

Anlagen: Erläuterung (5 Seiten)

Die Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Erläuterung des Landesbetriebes Straßenbau zur Kenntnis.

Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen des Landes

in den Programmen

- **Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio € Gesamtkosten**
- **Radwegebau an bestehenden Landesstraßen** (*Radwegeprogramm*)

1. Priorisierungsverfahren

Die Prioritätenreihung erfolgt separat für die beiden Programme und jeweils für einen Regierungsbezirk.

Folgende Kriterien sind für die Priorisierung der Maßnahmen maßgebend:

Straßenzustand

Verkehrsbedeutung

Verkehrsfluß

Verkehrssicherheit

Sonstige fachliche Belange

Der Wert der Priorität ergibt sich aus den Einzelergebnissen in diesen fünf Kriterien. Die Wichtung der einzelnen Kriterien ist dabei abhängig von der Maßnahmenart unterschiedlich (siehe 3.)

2. Ermittlungen zu den Einzelkriterien

2.1 Straßenzustand

Der Straßenzustand ist über den Gebrauchs- und Substanzwert zu bestimmen.

Gebrauchswert und Substanzwert analog ZEB (Zustandserfassung und -bewertung).

$$\text{Gebrauchspriorität} = [6 - \text{Gebrauchswert}] \leq 3$$

$$\text{Substanzpriorität} = [6 - \text{Substanzwert}] \leq 3$$

Der Straßenzustand kann Prioritäten-Werte von 1 bis 3 annehmen. Gebrauchs- und Substanzprioritäten größer 3 gehen mit dem Wert 3 ein.

2.2 Verkehrsbedeutung

Die Verkehrsbedeutung ist über die Bedeutung im Netzzusammenhang, Verkehrsbelastung, Auslastungsgrad und den Straßenquerschnitt zu bestimmen.

Bedeutung im Netzzusammenhang:

Sie ergibt sich im Landesstraßenbereich aus den entsprechenden drei Kategorien 1 (großräumig/überregional), 2 (regional), 3 (zwischenkommunal).

Verkehrsbelastung:

Sie läßt sich aus dem DTV [Kfz/24h] ermitteln. Die Festlegung der drei Kategorien 1 (hoch), 2 (mittel), 3 (gering) erfolgt für jeden Regierungsbezirk unter Berücksichtigung regionaler Durchschnittswerte gesondert.

Auslastungsgrad (aus Ortskenntnis):

Die Einstufung in drei Kategorien 1 (hoch), 2 (mittel), 3 (gering) ist für jeden Regierungsbezirk aus der Ortskenntnis heraus vorzunehmen.

Straßenquerschnitt:

Fahrbahnbreite und Geh-/Radweg sind bei der Einstufung in die drei Kategorien 1 (unzureichend dimensioniert), 2 (eingeschränkt dimensioniert), 3 (ausreichend dimensioniert) zu berücksichtigen.

2.3 Verkehrsfluß

Der Verkehrsfluß ist über Reisegeschwindigkeit und Staurisiko zu bestimmen.

Reisegeschwindigkeit (aus Ortskenntnis):

Sie wird durch die drei Kategorien 1 (stark eingeschränkt), 2 (eingeschränkt), 3 (kaum eingeschränkt) bewertet.

Staurisiko (aus Ortskenntnis):

Das Staurisiko wird durch die drei Kategorien 1 (hoch), 2 (mittel), 3 (gering) ausgedrückt.

2.4 Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit ist über die Unfallsignifikanz und das Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer zu bestimmen.

Unfallsignifikanz:

Für die Unfallsignifikanz kann die Unfalldichte (Mittel der letzten drei Jahre) und auch die Unfallrate berücksichtigt werden. Die Unfallsignifikanz wird durch die drei Kategorien 1 (sehr auffällig), 2 (auffällig), 3 (unauffällig) bewertet.

Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer:

Das Gefährdungspotential wird durch die drei Kategorien 1 (hoch), 2 (mittel), 3 (gering) ausgedrückt.

2.5 Sonstige fachliche Belange:

Die für die Bewertung „Sonstige fachliche Belange“ herangezogenen Argumente sind grundsätzlich explizit anzugeben. Liegen keine besonderen Belange vor, ist die Kategorie 3 (nicht vorhanden) anzusetzen. Sonstige fachliche Belange können z.B. sein:

Besondere Verkehrssicherheitsbelange, wichtige Lückenschlüsse, Beeinträchtigung Dritter, Umweltschutz (z.B. Wasserschutzgebiet), Attraktivitätssteigerung anderer Verkehrsarten (ÖPNV), korrespondierende Planungen bzw. Baumaßnahmen, Kostenbeteiligungen, ...

Der Einfluß der sonstigen fachlichen Belange wird durch die fünf Kategorien 1 (sehr hoch), 1,5 (hoch), 2 (mittel), 2,5 (gering), 3 (nicht vorhanden) bewertet.

2.6 Bewertungsmatrix

Die nachfolgende Bewertungsmatrix dient der zusammenhängenden Darstellung der Einzelbewertungen.

3. Maßnahmenarten

Bei der Priorisierung sind folgende Maßnahmenarten zu unterscheiden:

- A Aus- und Umbau von Streckenabschnitten (außerorts)
- B Ingenieurbauwerke (nicht Ersatz -> UAI)
- C Kreisverkehrsplätze bzw. sonstige Umbauten von bestehenden Kreuzungen
- D Maßnahmen in Ortsdurchfahrten (ohne B, C)
- E Neubau Rad- und Gehwege (*Radwegeprogramm*)

Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen des Landes

- Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio € Gesamtkosten
- Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Bewertungsmatrix

Kriterien	Mögliche Wertungen				
Straßenzustand					
Gebrauchswert	GW = 5 <input type="radio"/>	4,5 <input type="radio"/>	GW = 4 <input type="radio"/>	3,5 <input type="radio"/>	GW ≤ 3 <input type="radio"/>
Substanzwert	SW = 5 <input type="radio"/>	4,5 <input type="radio"/>	SW = 4 <input type="radio"/>	3,5 <input type="radio"/>	SW ≤ 3 <input type="radio"/>
Verkehrsbedeutung					
Bedeutung im Netz	großräumig/ überregional <input type="radio"/>	regional <input type="radio"/>	zwischen- gemeindlich <input type="radio"/>		
Verkehrsbelastung	hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>		
Auslastungsgrad (aus Ortskenntnis)	hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>		
Straßenquerschnitt	unzureichend dimensioniert <input type="radio"/>	eingeschränkt dimensioniert <input type="radio"/>	ausreichend dimensioniert <input type="radio"/>		
Verkehrsfluß					
Reisegeschwindigkeit (aus Ortskenntnis)	stark eingeschr. <input type="radio"/>	eingeschränkt <input type="radio"/>	kaum eingeschr. <input type="radio"/>		
Staurisiko (aus Ortskenntnis)	hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>		
Verkehrssicherheit					
Unfallsignifikanz	sehr auffällig <input type="radio"/>	auffällig <input type="radio"/>	unauffällig <input type="radio"/>		
Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer	hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>		
Sonstige fachliche Belange	sehr hoch <input type="radio"/>	Hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>	nicht vorh. <input type="radio"/>
Priorität	1		2		3
	1	1,5	2	2,5	3

Sonstige fachliche Belange:

Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen des Landes

- Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio € Gesamtkosten
- Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Wichtung der einzelnen Kriterien je Maßnahmenart

	A	B	C	D	E
Kriterien	Wichtung				
Straßenzustand	25%	30%	10%	15%	10%
Gebrauchspriorität	25%	20%	50%	50%	80%
Substanzpriorität	75%	80%	50%	50%	20%
Verkehrsbedeutung	15%	15%	25%	15%	15%
Bedeutung im Netz	25%	25%	25%	25%	25%
Verkehrsbelastung	30%	30%	40%	30%	30%
Auslastungsgrad (aus Ortskenntnis)	20%	20%	20%	15%	20%
Straßenquerschnitt	25%	25%	15%	30%	25%
Verkehrsfluß	10%	10%	15%	10%	10%
Reisegeschwindigkeit (aus Ortskenntnis)	50%	50%	35%	50%	50%
Staurisiko (aus Ortskenntnis)	50%	50%	65%	50%	50%
Verkehrssicherheit	15%	10%	15%	25%	30%
Unfallsignifikanz	65%	40%	70%	35%	25%
Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer	35%	60%	30%	65%	75%
Sonstige fachl. Belange	35%	35%	35%	35%	35%
Priorität	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ

Maßnahmenarten

- A Aus- und Umbau von Streckenabschnitten (außerorts)
- B Ingenieurbauwerke (nicht Ersatz -> UAI)
- C Kreisverkehrsplätze bzw. sonstige Umbauten von bestehenden Kreuzungen
- D Maßnahmen in Ortsdurchfahrten (ohne B, C)
- E Neubau Rad- und Gehwege (Radwegeprogramm)